



Pressemitteilung

Terminbestimmung für die Urteilsverkündung in sog. „Cum Ex“-Verfahren

Seite 1 von 1

Aktenzeichen: PM 21/2022

Datum: 06.12.2022

Soeben hat die 12. Strafkammer als Wirtschaftsstrafkammer den Termin für die Urteilsverkündung im Verfahren 62 KLS 2/20 auf

Gerlind Keller

Dezernentin für Pressearbeit

Dienstag, 13.12.2022, 13:30 Uhr,

**Erdgeschoss, Sitzungssaal S 0.11 (Saalbau), Wilhelmstr. 21,
53111 Bonn**

Telefon: (0228) 702-1109

gerlind.keller@lg-bonn.nrw.de

bestimmt.

Die Staatsanwaltschaft hat in ihrem Plädoyer eine Gesamtfreiheitsstrafe von neun Jahren wegen Steuerhinterziehung in drei besonders schweren Fällen beantragt sowie die Einziehung von Wertersatz iHv 27.333.998,00 €.

Die Verteidigung hat keine konkreten Anträge gestellt.

Medienvertreter, die über die Urteilsverkündung berichten möchten, werden gebeten, sich **bis 08.12.2022, 18:00 Uhr**, bei der Unterzeichnerin per E-Mail (pressestelle@lg-bonn.nrw.de) anzumelden. **Anzugeben sind der Name, Vorname sowie der Arbeit-/Auftraggeber.** Ein **etwaiges förmliches Akkreditierungsverfahren** für Medienvertreter bleibt vorbehalten und wird gegebenenfalls noch rechtzeitig vor dem Termin bekanntgegeben.

Gerlind Keller

Dezernentin für Pressearbeit

Landgericht Bonn

Wilhelmstraße 21

53111 Bonn

Telefon: (0228) 702-0

www.lg-bonn.nrw.de